



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Steinstrasse 104-106 | 14480 Potsdam

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Frau Ministerin Britta Ernst

Nachrichtlich: Schulen des Landes Brandenburg
Gewerkschaften und Verbände

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Hauptpersonalrat für die Lehrkräfte &
das sonstige pädagogische Personal

Steinstrasse 104 - 106
14480 Potsdam

Bearb.: Frank Kramer
Gesch.-Z.: HPR-LK -
Hausruf: +49 331 866-3990
Fax: +49 331 27548-3840
Internet: mbjs.brandenburg.de
Frank.Kramer@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 17. Februar 2021

Unsicherer Start in den Präsenzbetrieb der Schulen ab 22.02.2021

Sehr geehrte Frau Ernst,

Die MPK vom 10.02.2021 hat den Ländern empfohlen, den Lockdown bis zum 07.03.2021 zu verlängern, da durch die Gefahr der Mutationen des Corona-Virus die Gefahr eines erneuten Anwachsens des Pandemiegeschehens nur durch strikte Einschränkung der persönlichen Kontakte vermindert werden könne. Gleichzeitig hat man aber den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, unter Beachtung des Pandemiegeschehens die Schulen schrittweise zu öffnen. Davon hat das Land Brandenburg mit seiner Eindämmungsverordnung Gebrauch gemacht.

Vom 22.02.2021 soll in Brandenburg im Bereich der Primarstufe der Wechselunterricht durchgeführt werden. Gleichzeitig verbleiben die Abschlussklassen in vollem Präsenzbetrieb. Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch die Schulen unter Maßgabe von Richtlinien des MBS. Diese haben Sie am 15.02.2021 den Schulen übersandt. Aus Sicht des HPR-LK bestand für wesentliche Teile dieser Richtlinien ein Beteiligungsrecht der Personalvertretung. Dies haben Sie verneint.

Deshalb wird der HPR-LK dazu ein Beschlussverfahren beim Verwaltungsgericht führen, um seine Rechte einzufordern.

Die Regelungen sind aus unserer Sicht nicht geeignet, einen erhöhten Schutz vor Infektionen zu gewährleisten und bei der Organisation der drei Formen Präsenzunterricht, Distanzunterricht und Notbetreuung den Schulen geeignete Hilfestellungen zu geben, wie dies vernünftig gestaltet werden soll.

Aus unserer Verantwortung für den Gesundheits- und Arbeitsschutz erneuern wir hier nochmals unsere Forderungen, die schon mehrfach in den Pandemietelefonkonferenzen von uns vorgetragen worden sind, ohne dass diese in irgendwelche Regelungen eingeflossen sind:

1. Mit dem Eintritt in den Wechselunterricht müssen Lehrkräfte sowohl den Präsenzunterricht abdecken, als auch die adäquate Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht gewährleisten. Damit erfüllen sie bereits ihre Arbeitsleistung über das gesetzliche Stundenmaß hinaus. _____
Arbeitszeit für eine Notbetreuung durch Lehrkräfte steht nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist diese Aufgabe nur durch die kommunalen Träger zu gewährleisten und kann nicht durch Schulleitungen organisiert und durch Lehrkräfte realisiert werden.
2. Bei allen Organisationsentscheidungen der Einzelschule sind die Lehrerräte und schulischen Mitwirkungsorgane zu beteiligen
3. Laut Eindämmungsverordnung ist kein Abstand zwischen Schülern und Lehrkräften vorgeschrieben. Somit kommt den Schutzmöglichkeiten oberste Priorität zu. Da das Tragen medizinischer Masken während des Unterrichts zwingend vorgeschrieben ist, ist es ebenso zwingend, dass das MJBJS sicherstellt, dass diese täglich den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann ein gegenseitiger Schutz vor Tröpfchen- und Aerosolübertragung gewährleistet werden. Die arbeitsschutzrechtlich vorgeschriebenen Tragepausen sind auch außerhalb der Lüftungen zu gewährleisten.
4. Die vorliegende Teststrategie für die Schulen ist absolut unzureichend. Für alle Schülerinnen und Schüler und für die Lehrkräfte ist zu sichern, dass ein Schnelltest arbeitstäglich zur Verfügung steht. Hier ist die Planung der Beschaffung dringend notwendig, da die Zulassung der Schnelltests erst ab dem 01.03.2021 erfolgen soll. _____
5. Ergänzend muss auch das Land Brandenburg, wie Berlin, allen Schulen Lüftungsgeräte zur Verfügung stellen.
6. Die Regelung zum Schutz von Risikogruppen im Bereich der Lehrkräfte ist zu erneuern.
7. Steigen die Inzidenzzahlen regional (Landkreis) über 100 an, ist in diesem Landkreis für die Schulen der Distanzunterricht anzuordnen! Hier folgt der HPR LK dem Schreiben des Landeselternrates vom 16.02.2021.

Wir erwarten, dass unsere Hinweise und Forderungen ernst genommen werden und unabhängig von formellen Beteiligungsfragen umgehend realisiert werden. Gesundheit ist ein hohes Gut, mit dem man nicht ab 22.02.2021 experimentieren darf.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kramer
Vorsitzender des HPR-LK